

Ressort: Finanzen

Tarifeinigung für Flughafen-Sicherheitspersonal

Berlin, 24.01.2019, 08:23 Uhr

GDN - Im Tarifstreit des Flughafen-Sicherheitspersonals haben die Gewerkschaft Verdi und die Arbeitgeber in der fünften Verhandlungsrunde eine Einigung erzielt. Das teilte der Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen (BDLS) am Donnerstag mit.

"Nach intensiven Verhandlungen haben wir in der Nacht ein Ergebnis erzielen können, das über die nächsten drei Jahre Erhöhungen von jährlich 3,5 bis 9,77 Prozent vorsieht", sagte BDLS-Verhandlungsführer Rainer Friebertshäuser. Demnach habe man sich auch auf eine Struktur zur Angleichung der Löhne in den einzelnen Tätigkeitsbereichen geeinigt. "Mit dieser Struktur schaffen wir es, die Entgeltgruppen in den Bundesländern in den nächsten Jahren anzugleichen – für die Luftsicherheitsassistenten erfolgt diese Angleichung bereits innerhalb der Laufzeit des heutigen Tarifabschlusses", so Friebertshäuser. Auf Grundlage der Einigung soll es Erhöhungen in drei Schritten geben, jeweils zum 1. März 2019, 1. Januar 2020 sowie zum 1. Januar 2021. Für die Luftsicherheitsassistenten, die Passagier- und Handgepäckkontrollen durchführen, soll die erste Erhöhung zum 1. Februar 2019 erfolgen. Nach Angaben des BDLS wollen die Vertragsparteien die Allgemeinverbindlichkeit des Vertrages beantragen und sich für die Schaffung eines Fortbildungsberufes zur Luftsicherheitsfachkraft einsetzen. Zudem habe man sich darauf geeinigt, "zeitnah in Verhandlungen zu einem Entgeltrahmen- sowie Manteltarifvertrag einzusteigen", so der Arbeitgeberverband weiter. In dem Tarifstreit hatte es in den vergangenen Wochen mehrere Warnstreiks gegeben. Diese hatten den Luftverkehr teilweise schwer beeinträchtigt. Hunderttausende Passagiere waren betroffen. Mit weiteren Streiks ist wegen der Einigung in nächster Zeit nicht zu rechnen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-118947/tarifeinigung-fuer-flughafen-sicherheitspersonal.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619